

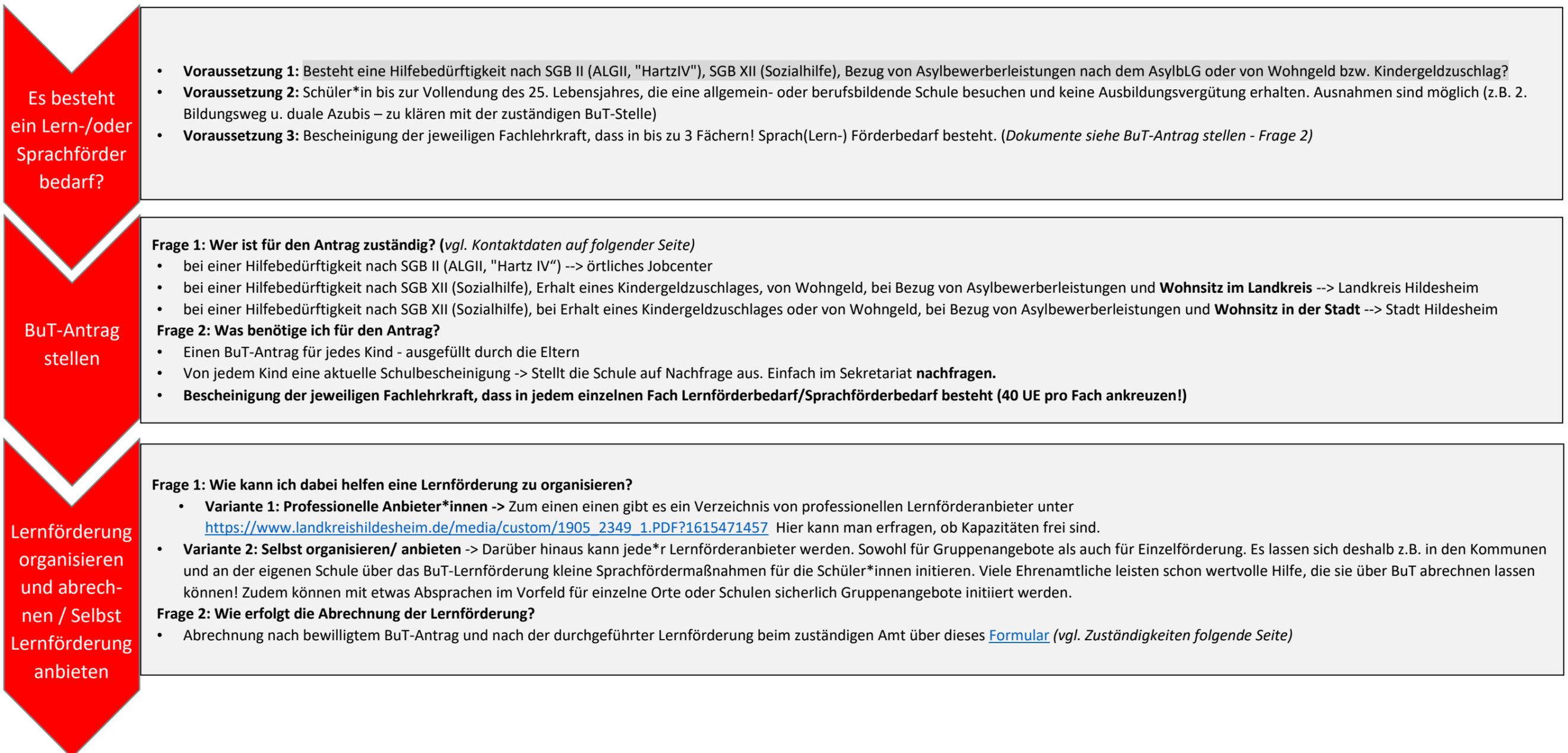
Arbeitshilfe - Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Wer? Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Was? Lernförderung

- Lernförderung erhalten Schülerinnen und Schüler, soweit diese die schulischen Angebote ergänzt, geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um wesentliche Lernziele zu erreichen. Benötigt wird eine Bescheinigung über den Lernförderbedarf von der Lehrerin oder dem Lehrer. (Hier das entsprechende Formular für [allgemeinbildende Schulen](#) und hier für [Berufsbildende Schulen](#))
- Lernförderung kann auch **Sprachförderung sein, wenn die wesentlichen Lernziele wegen fehlender Sprachkenntnisse nicht erreicht werden können!**
- Lern- und Sprachförderung kann auch digital stattfinden!

Wie?



Rahmenbedingungen

- Nachhilfe in **bis zu 3 Fächern** und **40 UE je Fach im Halbjahr möglich als** Einzelförderung oder Gruppenangebot

Lehrkräfte, Vergütung und Anbieter (werden)

Eine Liste der Lernförderanbieter finden Sie hier: https://www.landkreishildesheim.de/media/custom/1905_2349_1.PDF?1612785632

Darüber hinaus kann jede*r Lernförderanbieter werden. Sowohl für Gruppenangebote als auch für Einzelförderung.

Lernförderanbieter in Stadt und Landkreis Hildesheim		
Art des Lernförderanbieters	Qualifizierte Nachhilfekräfte gemäß BuT-Stelle <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis eines Hochschulabschlusses (dazu gehört auch der Bachelorabschluss) • Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (im Vorfeld kann eine Bescheinigung für die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses bei der BuT Stelle erfragt werden) 	Nicht qualifiziert gemäß BuT-Stelle <ul style="list-style-type: none"> • Keine spezifischen Abschlüsse notwendig
Vergütung: <i>Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45 min</i>	Einzelunterricht: 26,00 € pro UE Gruppenunterricht: 13,00 € pro UE und Kind	Einzelunterricht: 16,00 € und UE Gruppe 8,00 € pro Kind und UE

Zuständigkeit für die Bewilligung und Abrechnung der Lernförderung richtet sich nach den Sozialleistungen, die bezogen werden und nach Wohnort:

	Wohnort Landkreis Hildesheim	Wohnort Stadt Hildesheim
bei einer Hilfebedürftigkeit nach SGB II	Örtlichen Jobcenter --- https://www.jobcenter-hildesheim.de/bildung-und-teilhabe.html --- 05121 969 500 --- jobcenter-hildesheim.522f@jobcenter-ge.de	
bei einer Hilfebedürftigkeit nach SGB XII, Erhalt eines Kindergeldzuschlages, von Wohngeld, bei Bezug von Asylbewerberleistungen	Landkreis Hildesheim A-L: 05121 309 2741, karin.bucksch@landkreishildesheim.de M-Z: 05121 309 2742 olga.minor@landkreishildesheim.de https://www.landkreishildesheim.de/Leben-Lernen/Lernen/BuT/	Stadt Hildesheim https://www.hildesheim.de/leben-in-hildesheim/soziales-und-gesellschaft/bildungspaket-chancen-fuer-kinder.html

Was benötige ich für den Antrag?

- Einen BuT-Antrag für jedes Kind - ausgefüllt durch die Eltern → https://www.landkreishildesheim.de/media/custom/1905_1059_1.PDF?1614352387 (gültig für Stadt/JC und LK)
- Von jedem Kind eine aktuelle Schulbescheinigung → Stellt die Schule aus.
- Bescheinigung der jeweiligen Fachlehrkraft dass in jedem einzelnen Fach Lernförderbedarf=Sprachförderbedarf besteht (40 UE pro Fach ankreuzen!) → Formularvorlage [allgemeinbildende Schulen](#) und [berufsbildende Schulen](#)

Wie läuft die Abrechnung?

Wenn der BuT-Antrag und die Bescheinigung des Lehrers über den Lernförderbedarf vorliegen, wird von der jeweils zuständigen BuT-Stelle ein Gutschein ausgestellt. Wenn dem Kind dieser Gutschein vorliegt, kann mit der Lernförderung begonnen werden. Lernförderung darf nur in dem zeitlichen Rahmen erfolgen, der im Gutschein angegeben ist. Unterrichtseinheiten, die davor oder danach stattfinden können nicht abgerechnet werden!!!

Die Abrechnung der Stunden erfolgt über ein einfaches Formular nachdem die Lernförderung für den jeweiligen Bewilligungsumfang abgeschlossen wurde

[Abrechnung der Lernförderung \(landkreishildesheim.de\)](#)

Weitere Fragen, bestehende Hindernisse oder Unterstützungsbedarf bei der Organisation von Gruppenangeboten für Neuzugewanderte?

Kai Günter (Amt für Migration und Integration), Telefon: 05121-309 3541, kai.guenter@landkreishildesheim.de